

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 3

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (mit den Ortsteilen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow anteilig)

Gemeinde Rangsdorf (mit den Ortsteilen Rangsdorf, Klein Kienitz und Groß Machnow)

Stadt Zossen (nur mit den Ortsteilen Glienick anteilig und Zossen anteilig)

Termin: 26. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Treffpunkt : "Haus des Wassers", OT Blankenfelde, Glasower Damm 14,
15827 Blankenfelde-Mahlow

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Dahme – Notte“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 8.876 ha
- Gewässernetzlänge ca. 132 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirks Grenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirks Grenzen abgearbeitet
- die Schaubezirks Grenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirks Grenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Jühnsdorf-Blankenfelde mit 529 mm im Jahr 2014 als unterdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 31. März 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Voitke bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 31. März 2014 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 1 (2014): Herr Schilling-Morgenstern, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow: Herr Schilling-Morgenstern teilte mit, dass die Pumpe am Schöpfwerk Lüttkegraben defekt ist und repariert werden muss.
Nachtrag: Das Schöpfwerk steht auf Privatland. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow will die Fläche erwerben. Das LUGV als Anlageneigentümer hat kein Interesse am Betrieb.
2. Zu Punkt 2 (2014): Herr Schilling-Morgenstern, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow: Herr Schilling-Morgenstern wies auf die ungenügende Vorflutsituation für den Abfluss aus dem Dorfteich Mahlow hin.
Nachtrag: Zu den konkreten Unterhaltungsmaßnahmen ist aus Sicht des WBV noch eine Abstimmung mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow erforderlich.
3. Zu Punkt 5 (2014): Herr Voitke, WBV: Herr Voitke sprach die weiterhin ungeklärte Ableitung des Niederschlagswassers des BER über den Glasowbach an. Er forderte von den Behörden eine Klärung herbeizuführen.
Nachtrag: Herr Vogel wies auf die noch ausstehende Klärung mit der Oberen Luftfahrtbehörde hinsichtlich der rechtlichen Verbindlichkeit der hydraulischen Nachberechnung hin. Herr Voitke betonte die Notwendigkeit der mehrmaligen Krautung im Jahr.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

4. Herr Voitke, WBV: Herr Voitke erläuterte die Notwendigkeit einer Grundräumung im Unterlauf des Zülowgrabens.
5. Herr Vogel, Untere Wasserbehörde: Der Radweg Klein Kienitz-Rangsdorf steht bei Starkniederschlägen oft unter Wasser. Der Einbau eines Durchlasses im Wegbereich in Richtung Graben Z092501 würde die Situation eventuell entschärfen.
6. Herr Voitke, WBV: In Rangsdorf am Löschegraben wurde durch die Bepflanzung der Unterhaltungsseite im Abschnitt der Wohnsiedlung Römerschanze eine Behinderung für die Gewässerunterhaltung geschaffen und ist zu beseitigen.
7. Herr Voitke, WBV: Am Glasowbach ist im Bereich der Kleingartenanlage „Am Glasower Bach“ die Böschung dringend zu sichern, um die Vorflut für den Flughafen sicherzustellen. Die Böschung ist in diesem Bereich wegen der Vertiefung zur Ableitung des Niederschlagswassers des Flughafens erheblich abgerutscht.
8. Herr Voitke, WBV: Herr Voitke fordert, dass durch die Straßenmeistereien die Mehrkosten für die erschwerte Gewässerunterhaltung durch Wildzäune, Otterzäune etc. zu tragen sind. Nach ersten Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen gibt es noch keine Klärung zur Umsetzung der Forderung.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten ergänzenden Unterhaltungsplan für das Jahr 2015:

9. Forderung der Unteren Wasserbehörde (Punkt 1): Der Beginn der jeweiligen Einzelmaßnahmen ist der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen.
10. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 5): Durchzuführende Maßnahmen zur Grundräumung sind unter Bezug auf § 39 und § 44 BNatSchG erst ab dem 1. Oktober 2015 durchzuführen.
11. Forderung Untere Abfallwirtschaftsbehörde: Soweit bei der vorgesehenen Grundräumung Baggergut anfällt, ist folgender Hinweis zu berücksichtigen:
Bei Baggergut handelt es sich um Abfall, der gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Abfälle sind in erster Linie zu vermeiden, sofern dieses nicht möglich ist, zu verwerten und erst wenn das nicht möglich ist, einer Beseitigung zuzuführen. Die Verwertung und Beseitigung von Abfällen hat schadlos zu erfolgen.
Dem Landkreis liegt eine Sedimentuntersuchung in Entwässerungsgräben – Ländlich geprägter Bereich – vom Büro TRION aus dem Jahre 2006 vor. Weitere Unterlagen zu Belastungen von Sedimenten in Entwässerungsgräben liegen nicht vor. Die vorliegenden Untersuchungen geben keinen detaillierten Überblick über sämtliche Entwässerungsgräben. Insofern kann das anfallende Baggergut der einzelnen Anfallstellen nicht in chemisch-physikalischer Hinsicht beurteilt werden. Der Nachweis der Schadlosigkeit von Verwertungs- und Beseitigungsmaßnahmen obliegt dem Abfallerzeuger. Durch Analysen des Baggerguts ist die Klassifizierung gemäß Abfallverzeichnisverordnung i. V. m. der LAGA Mitteilung M 20 vor der Verwertung oder Beseitigung festzustellen.

Die Art und Anzahl der Probennahmen ist in LAGA PN98 näher beschrieben. Der Parameterumfang richtet sich nach den Vorschriften der Baggergutrichtlinie BB RL –EvL.

Entsprechend der Ergebnisse der Deklarationsanalysen sind Möglichkeiten der Verwertung oder der Beseitigung festzulegen. Bei der Bewertung möglicher Verwertungsmaßnahmen durch zweckgerichteten Einbau in den Boden (z. B. zur Geländeprofilierung) sind u. a. bodenschutzrechtliche Vorschriften einschlägig.

Nach Vorliegen der Analyseergebnisse sind durch den Abfallerzeuger (Bauherrn) die geeigneten Verwertungs- bzw. Beseitigungswege festzulegen und die ggf. erforderlichen Anträge zur Beseitigung an die jeweils zuständige Behörde zu richten.

12. Forderung der Unteren Fischereibehörde (Punkt 6): Die durchzuführenden Maßnahmen sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO vier Wochen vor Beginn anzuzeigen, da die zeitlichen Angaben (für Grundräumungen u. a. August bis November 2015) im o. g. Unterhaltungsplan 2015 nicht eindeutig sind.
13. Forderung der Unteren Fischereibehörde (Punkt 7): Bei Grundräumungen am Zülowgraben und Glasowbach bitten wir, konkrete Absprachen mit dem Landesanglerverband Brandenburg e. V., dem Mitarbeiter für Gewässerwirtschaft, Herrn Thiel, Tel. 033200-5239-(0)-11, bei den Grundräumungen des Verbindungsgrabens zwischen dem Großen und Kleinen Wünsdorfer See bitten wir den Fischer Andreas Schulz, Tel. 033702-65140 und Herrn Dr. Bernitz, Tel. 033702-20721, zu verabreden
14. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 8): Der bei den vorgesehenen Grundräumungen anfallende Aushub ist abzutransportieren oder, wenn er nicht belastet ist, einzuarbeiten.
15. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 9): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist ebenfalls zeitnah abzutransportieren.
16. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 10): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Glasowbach (Z1500)
- Kienitzer Berge (Z150001)
- Zülowgraben (Z0906)
- Vierruthengraben (Z0909)
- Brunnenluchgraben (Z0926)
- Ablaufgraben Groß Machnower Tonkuten
- Groß Machnower Tonkuten

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf die Punkte 2,3,4,6 und 7 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

zu Punkt 2: Der Graben wird nach der Abstimmung mit der Gemeinde in den UH-Plan aufgenommen.

V.: WBV/Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Zu Punkt 7: Die Böschung ist durch den WBV zu sichern.

V.: WBV

zu Punkt 9: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 11: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 12: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 13: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 14: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 15: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 16: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Rahmengewässerunterhaltungsplan aus dem Jahr 2005 sowie dem ergänzenden Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2015/2016 im Schaubezirk wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden bis auf die Sachverhalte gemäß Abschnitt H) Punkt 5 ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

zu Punkt 1: In Mahlow-Waldblick ist das Schöpfwerk Lüttkegraben defekt. Durch den Bau des BÜL wurde die Vorflut für den Lüttkegraben sowie die Anbindung der Dorfteiche mit dem Badesee Mahlow und dem Mahlower Seegraben unterbrochen. Das Schöpfwerk dient zur Erhaltung der Vorflut. Da der Lüttkegraben das einzige Gewässer in der Siedlung ist, fließt das gesamte Niederschlagswasser dort hinein. Zurzeit kommt es bei Starkniederschlägen zu Überschwemmungen, da das natürliche Speichervermögen des Grabens nicht ausreicht.

Die Untere Wasserbehörde wird sich in den Klärungsprozess einschalten.

V.: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow/UWB, Festlegung zur Betreuung der Anlage notwendig

zu Punkt 3: Herr Vogel erläuterte die in diesem Zusammenhang bestehende Problematik hinsichtlich der Herstellung und Vorhaltung des erforderlichen Abflussprofils für die Ableitung eines Teilstromes der Niederschlagswasserableitung vom BER. Eine abschließende Klärung zur Umsetzung der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen ist noch durch die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde herbeizuführen.

V.: UWB/UNB

zu Punkt 4: Die Notwendigkeit der Grundräumung wird durch WBV und UWB im Rahmen eines Ortstermines geprüft. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Überprüfung der sanierten Stauanlage im Brunnenluchgraben am Gewerbegebiet Groß Kienitz.

V.: UWB/WBV

zu Punkt 5: Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde ist der Einbau eines Durchlasses die Vorzugsvariante vor der Wiederanlage eines Teiches neben dem Radweg. Der Teich wurde durch den landwirtschaftlichen Nutzer verfüllt.

V.: UWB/Gemeinde Rangsdorf

Zu Punkt 6: Durch die UWB erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rangsdorf eine Prüfung des Sachverhaltes und Veranlassung der Umsetzung der Pflanzung.

Zu Punkt 8: Die begonnene Klärung ist abzuschließen.

V.: UWB/WBV

I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Dahme-Notte in dessen Schaubezirk 6 statt.

Herr Schilling-Morgenstern informierte darüber, dass durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow alle Durchlässe in Gemeindewegen überprüft wurden und ein Bauwerkskataster erstellt wird.

Herr Voitke und Herr Vogel berichten zum Stand des Klageverfahrens LK TF ./ WBV Dahme-Notte zur Gewässereigenschaft und Gewässerunterhaltungspflicht des BÜL (Bewässerungsüberleiters).

In Groß Machnow ist durch die Agrargenossenschaft Groß Machnow e.G. die Neuerrichtung einer Brücke über den Zülowkanal im Zuge des Schäferweges geplant.

Herr Sauerwald weist darauf hin, dass bei der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Theresienhof auf die vorhandenen Dränagen (Einleitung in den Vierruthengraben) in den in Anspruch genommenen Flächen zu achten ist.

Protokoll erstellt am 29. Januar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.



Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 3

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (mit den Ortsteilen Blankenfelde, Dahlewitz, Groß Kienitz, Jühnsdorf und Mahlow anteilig)

Gemeinde Rangsdorf (mit den Ortsteilen Rangsdorf, Klein Kienitz und Groß Machnow)

Stadt Zossen (nur mit den Ortsteilen Glienicke anteilig und Zossen anteilig)

am: 26. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Treffpunkt: "Haus des Wassers", OT Blankenfelde, Glasower Damm 14,
15827 Blankenfelde-Mahlow

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	Schau führer	LK TF, UWB
2	Jensen, Klaus	SB	" UWB
3	Metzel	Pr. do. St. Pa. st.	
4	Eggert, Frank	Pflanzenschutz, Leiter	AG Gr. Machnow
5	Sander, Helmut		- - -
6	Wentke	GF	WBV "Dahme-Notte"
7	Tesch, Heiko	WBV - Verbands- ing.	- - -
8	Schulze, Martina	SB	LKTF, Landwirtschaft
9	Fischer, Ine-Jens	Vorsitzer WBV	WBV "Dahme Notte"
10	Schilling-Morgenstern	Sachbearbeiter	Gemeinde Blankenfelde Mahlow
11			
12			
13			

14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			